

**Umweltbundesamt GmbH**Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Abteilung: II/2

Z Hd. Hr. Mag. Robert Mitsch

robert.mitsch@bmwf.gv.at

Minoritenplatz 5

1014 WIEN

Wien, 3. September 2010

Zahl: 960-2/2010

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Gesetz erlassen und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 sowie das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden

Ihre Zahl: BMWF-43.900/0017-II/2/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für die Übermittlung des Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Gesetz erlassen und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 sowie das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden.

Das Umweltbundesamt arbeitet seit seinem Bestehen erfolgreich mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik zusammen.

Um diese Zusammenarbeit auch in Zukunft friktionsfrei und frei von unnötigen Doppelgleisigkeiten halten zu können, wäre ein Hinweis zur Einbettung und Abgrenzung der ZAMG in die anderen fachlich verwandten wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Geologische Bundesanstalt, die Universitäten BOKU, Graz, Innsbruck, Leoben und Wien, das Umweltbundesamt, u.a. zu ergänzen.

Die Kooperation zwischen ZAMG und den Universitäten, dem Umweltbundesamt und anderen Forschungseinrichtungen und der Austausch von Daten, Methoden, Modellen, etc. sollte im Gesetzestext vorgeschrieben werden.

1/2



Die meteorologischen und klimatologischen Messnetze werden mit öffentlichen Geldern finanziert, daher müssen die daraus gewonnenen Daten jedenfalls auch für wissenschaftliche Einrichtungen und das Umweltbundesamt – für nicht-kommerzielle Verwendung – gegen Ersatz der Kosten für die Bearbeitung/Bereitstellung verfügbar sein (ähnlich den Daten des hydrologischen Dienstes). Derzeit gibt es dazu bilaterale Verträge zwischen ZAMG und Universitäten bzw. Universitätsinstituten. Die Schaffung einer einheitlichen Regelung in dem gegenständlichen Gesetz wird als sinnvoller angesehen, da dadurch Rechtssicherheit geschaffen wird.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so darf ich Sie ersuchen, mit uns in Kontakt zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Schneider e.h.
Programmleiter Wirtschaft & Wirkung
Tel.: +43-(0)1-313 04/5863
Fax: +43-(0)1-313 04/5800
E-Mail: juergen.schneider@umweltbundesamt.at